



Botschaft

Datum 20. Oktober 2015

Nr. 3

Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2016

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Botschaft befasst sich mit dem Zahlenmaterial der Stadtverwaltung für das Budgetjahr 2016.

Das Zahlenmaterial für die Werkbetriebe und das Alterszentrum Park ist jeweils in einem separaten Botschaftsteil bei den Unterlagen zu den jeweiligen Betrieben enthalten.

Wesentliche Änderungen im Budget 2016

Rechnungslegungsstandard: Stadtverwaltung

Das Budget 2016 wurde auf dem Budget 2015 aufgebaut. Der neue Kontenplan ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bei der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsstandards. Trotz pflichtbewussten Budgetierens für das Jahr 2015 hat sich bei der Verbuchung der Rechnungen gezeigt, dass diese oft in einem anderen Konto zu erfassen sind als geplant. So fand in der Erstellung des Budgets 2016 eine Bereinigung des Kontenplanes statt. Auf diesen Korrekturprozess wurde bereits beim Budget 2015 hingewiesen. Die Vorgaben des Kantons zum Kontenplan sind immer noch nicht definitiv verfügbar. Ein Vergleich bei den Gemeinden, welche bereits auf HRM2 gewechselt haben, zeigt die in einzelnen Bereichen uneinheitliche Umsetzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den folgenden Jahren gewisse Anpassungen beim Kontenplan erforderlich werden.

Rechnungslegungsstandard: Alterszentrum Park und Werkbetriebe Frauenfeld

§2 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21 vom 23. April 2013, abgekürzt RWG) ist im Wortlaut leicht gegenüber §1 der bisherigen Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.2 vom 16. Mai 2000) geändert worden, inhaltlich bleiben die Bestimmungen für die politischen Gemeinden identisch.

Art. 52 der Gemeindeordnung bezeichnet die mit eigener Verwaltung und auf eigene Rechnung zu führenden Gemeindebetriebe der Stadt. Die Benennung der Betriebe und die explizite Auflage zur Führung auf eigene Rechnung beinhaltet auch die Führung der Rechnung nach den branchenüblichen Standards, welche beim Alterszentrum die Standards nach Curaviva (Heimverband) und bei den Werkbetrieben die Auflagen für KMU sind.

Da der Kanton Thurgau keine konsolidierte Betrachtungsweise der Rechnungen der politischen Gemeinden fordert, besteht kein Anlass, bei diesen Betrieben neben den von den Branchen geforderten Rechnungslegungsstandards zusätzlich den Rechnungslegungsstandard HRM2 einzuführen. Dies würde nicht nur für die Umstellung einen grossen Aufwand

mit sich bringen, sondern auch im laufenden Betrieb zusätzliche Kosten verursachen. Ein wesentlicher Mehrwert kann durch eine Umstellung auf HRM2 zudem nicht erkannt werden.

Die Rechnungslegung der Gemeindebetriebe bleibt daher unverändert nach den bisher angewandten Standards.

Organisatorische Anpassungen in der Stadtverwaltung

Mit dem Aufbau der Liegenschaftenverwaltung im Finanzamt wurden organisatorische Anpassungen notwendig, welche sich auch auf den Kontenplan auswirkten. So werden alle Liegenschaften, ausgenommen Spezialliegenschaften wie z.B. Zivilschutzanlagen, Hallenbad usw., zentral geführt und verwaltet. Dies erforderte auch eine Anpassung des Kontenplans, weshalb im Bereich 152 entsprechende Kategorien geschaffen wurden. Die Ämter budgetieren in ihren Bereichen in der Regel keine direkten Kosten für Raum und Benützung (Kontoart 316 Miete und 312 Unterhalt). Die anteiligen Kosten werden als interne Verrechnungen (Kontoart 39 und 49) den jeweiligen Bereichen aus dem Finanzamt (152) übertragen.

Mit der Erstellung der Überführungsrechnung für die Übernahme der Bestandesrechnung (HRM) in die Bilanz (HRM2) wurden alle Anlagen betreffend ihrer Zuordnung geprüft. Dies führte dazu, dass sich auch bei den Abschreibungen, welche seit dem Budget 2015 auf die zuständigen Ämter und Bereiche verteilt werden, verschiedene Verschiebungen gegenüber dem Budget 2015 ergaben. Die Abschreibungen erfolgen nach dem Grundsatz der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer. Die Restbuchwerte werden pro Anlage linear auf die Restnutzungsdauer verteilt und als jährliche Quote in die Erfolgsrechnung übernommen. Weitergehende Ausführungen zu den Abschreibungen erfolgten bereits in der Botschaft Nr. 37 vom 21. Oktober 2014, auf die hier verwiesen wird.

Fazit

Die vorerwähnten Änderungen und Anpassungen im Kontenplan erschweren die Vergleiche der Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Konten trotz entsprechenden Erläuterungen und Querverweisen. Eine Verbesserung dieses Umstandes dürfte sich in den folgenden Budgets ergeben.

1. Budgetgrundlagen

Erwartetes Rechnungsergebnis 2015

Der Stadtrat hat im Oktober 2015 eine Vorschau (Trend) für das aktuelle Rechnungsjahr erstellt.

Der Trend bei den *Investitionen* zeigt rund 8,3 Mio. Franken tiefere Nettoinvestitionen (7,7 Mio. Franken), was einem Umsetzungsgrad von rund 48,1 Prozent entspricht (80,3 Prozent im Jahre 2014). Auslöser für diesen tiefen Umsetzungsgrad dürften vor allem die erst Ende April 2015 erfolgte Freigabe des Budgets und die bekannten Einflüssen des Bewilligungsverfahrens (Einsprachen, Rekurse usw.) sein.

- Rund 4,9 Mio. Franken netto können voraussichtlich im Strassenbau nicht umgesetzt werden.
- Die Investitionen bei der Abwasserentsorgung sind stark von der Umsetzung im Strassenbau abhängig. Auch da können rund 2,3 Mio. Franken netto weniger verbaut werden und verschieben sich somit auf die folgenden Jahre.
- Bei den Freizeitanlagen betrifft es hauptsächlich die Projekte bei der Kunsteisbahn, welche sich um ein Jahr verschieben (rund 0,9 Mio. Franken).

Die im Jahre 2015 nicht möglichen Investitionen werden im Folgejahr umgesetzt. Diese Verschiebungen der Investitionen sind soweit möglich in der Erstellung des Budgets 2016 berücksichtigt.

Bei der *Erfolgsrechnung* 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet. Budgetiert war ein Defizit von 1,7 Mio. Franken.

- Die Kosten beim Sachaufwand (31) und Transferaufwand (37) werden voraussichtlich rund eine Mio. Franken geringer als budgetiert anfallen.
- Bei den Abschreibungen (33) werden hingegen rund 0,3 Mio. Franken Mehraufwendungen anfallen. Dies ist vor allem davon abhängig, welche Projekte abgeschlossen werden können und wie hoch die Investitionen in den Vorjahren waren.
- Bei den direkten Steuer (40) werden rund 1,1 Mio. Franken (-3,1 Prozent) geringere Einnahmen erwartet. Sowohl bei den natürlichen (-0,4 Mio. Franken) als auch bei den juristischen Personen (-0,7 Mio. Franken) konnten die Erwartungen nicht erreicht werden.

- Bei den Transfererträgen (46) kann hingegen eine leichte Steigerung von 0,6 Mio. Franken ausgemacht werden.

Budget 2016: Vorgaben des Stadtrates

Das Budget 2016 basiert auf

- der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21);
- Besoldungsreglement
Individuelle Lohnanpassungen: 0,65 Prozent (Mindestsatz) der Gesamtlohnsumme
Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr: 1 Prozent des Grundlohnes
Leistungsprämie: 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme;
- einer Teuerung von 0,3 Prozent (Lohn: 0,0 Prozent);
- einem Steuerfuss von 60% und einer Steuerertragsprognose gemäss Steuergesetz und den im August prognostizierten Steuereinnahmen für das Jahr 2015;
- den Investitionen, die sich auf die überarbeitete Investitions- und Finanzplanung bis zum Jahr 2019 abstützen. Die jährlichen Nettoinvestitionen sollen nach Möglichkeit 15 Mio. Franken nicht übersteigen.

In den einzelnen Departementen kamen noch folgende Punkte zum Tragen:

Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales

- Der Übergang zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 wurde in allen Departementen und Ämtern transparent umgesetzt.
- Die Steuerprognosen wurden auf Grund der durchschnittlichen Wachstumszahlen der vergangenen Jahre vorsichtig optimistisch angesetzt.
- Der Nettoaufwand wurde in jedem Amt gegenüber dem Vorjahr gleich oder tiefer budgetiert.
- Planungskosten wurden nach Möglichkeit leicht reduziert.

Departement für Bau und Verkehr

- Die Vorgabe des Stadtrats, beim Aufwand 10 Prozent einzusparen, wurde konsequent umgesetzt. Dabei wurde nicht generell über alles 10 Prozent gekürzt, son-

dern jedes einzelne Konto überprüft. So wurden teilweise Konti angepasst, die über die Jahre gleich belassen wurden.

- Trotz angekündigten Mehraufwendungen im Bereich öffentlicher Verkehr (Beitrag an Kanton, neuer Verteilschlüssel OTV) konnte der Aufwand über das gesamte Departement stabilisiert werden (resp. leicht rückläufig).
- Es sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.
- Die Investitionen wurden nochmals überprüft. Im Bereich Strassenbau sind sie auf dem Niveau der Vorjahre, um keinen Nachholbedarf im Unterhalt zu generieren. Nicht zwingend nötige Projekte (Begrüssungstafeln) wurden gestrichen.

Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport

Werkbetriebe (Amt)

- Für die Werkbetriebe wird weiterhin eine separate Rechnung geführt.

Amt für Freizeitanlagen und Sport

- Wegen des fortgeschrittenen Alters der meisten Anlagen sowie aufgrund der steigenden Anforderungen betreffend Energieeffizienz, Hygiene und Sicherheit nehmen die Unterhaltskosten weiter zu.
- Die Kumulation von mehreren kleineren baulichen Sanierungen, welche im Budgetjahr umgesetzt werden müssen, führt zu Mehrausgaben bei der Laufenden Rechnung. Dies deshalb, weil Sanierungen, welche weniger als 100'000 Franken kosten, nicht als Investitionen verbucht werden.
- Die Umsetzung des vom Gemeinderat bewilligten Konzepts Casino 2015+ verursacht ebenfalls gewisse Mehrkosten.
- Im Bereich Hallen,- Frei- und Sprudelbad wird aufgrund der vorgesehenen Preisanpassungen mit Mehreinnahmen gerechnet.

Departement für Alter und Gesundheit

Alterszentrum Park

- Für das Alterszentrum Park wird eine separate Rechnung geführt.

Amt für Alter und Gesundheit

- Es sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Dank der Zuweisung des Bereichs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ins Departement können Kosten reduziert werden bei voraussichtlich verbesserter Qualität in der Bearbeitung und Massnahmenumsetzung.

- Für Projekte aufgrund des Alterskonzeptes wurden Beiträge budgetiert. Ohne diese verhältnismässig bescheidenen Beträge können keine Fremdmittel generiert werden.
- Die budgetierten Ausgaben im Bereich Abteilung Krankenkasse und AHV orientieren sich am Niveau des laufenden Jahres.
- Wo bekannt wurden die Empfehlungen des Kantons übernommen (Beiträge an Prämienverbilligung, Anteil Restkosten stationär). Diese Ausgaben und damit erhebliche Mehrkosten bei den Restkosten stationär sind nicht beeinflussbar.

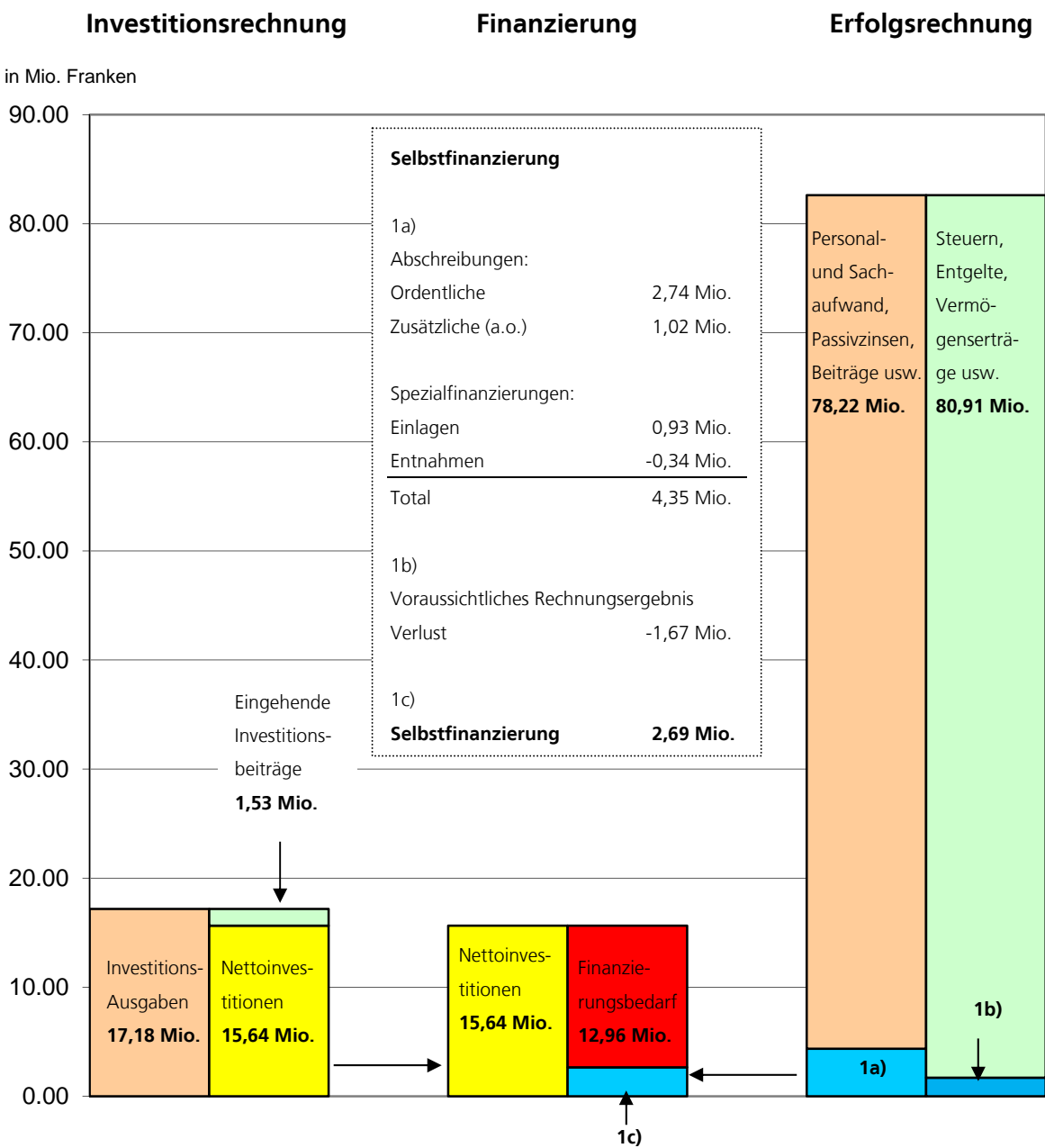
Departement für Gesellschaft und Soziales

- Die budgetierten Unterstützungsleistungen im Amt für Soziale Dienste orientieren sich grundsätzlich am Niveau der aktuellen Ausgaben 2015.
- Die im Budget 2015 bewilligte Stellenerhöhung in der Berufsbeistandschaft aufgrund der stark gestiegenen Buchhaltungsaufgaben fallen 2016 nun vollumfänglich an.
- Die Investition betreffend Platzgestaltung "Projekt 20gi" wurde im Budget 2015 zurückgestellt und wird im kommenden Jahr realisiert.
- Beim Amt für Gesellschaft und Integration erhöhen sich die Beiträge an die Tagesschulangebote Frauenfeld wegen der Betriebsaufnahme des TAF Langdorf.
- Der Beitrag an Kindertagesstätten und Tagesfamilien steigt, weil die Anzahl belegter Plätze mit höherem Subventionsbedarf infolge geringen Einkommens der Eltern gestiegen ist.

2. Budget 2016

Das Budget 2016 rechnet bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einem Aufwandüberschuss von 1'667'840 Franken bei weiterhin hohen Nettoinvestitionen von 15'643'000 Franken.

Gesamtübersicht über die Verwaltungsrechnung der Stadt



Budget 2016 in Zahlen

"Auf einen Blick"

		Total	Stadt*	Werke	AZP
		in Mio. Fr.	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.
Umsatz	B 2016	161.83	82.91	59.67	19.25
	B 2015	160.63	81.71	60.59	18.33
Selbstfinanzierung	B 2016	6.32	2.65	2.28	1.39
	B 2015	6.32	2.89	2.31	1.12
Nettoinvestitionen	B 2016	22.18	15.64	6.26	0.28
	B 2015	21.43	16.03	5.12	0.28
Restbuchwerte	B 2016	121.63	79.82	14.12	27.69
	B 2015	110.39	67.94	14.12	28.34
Eigenkapital	B 2016	116.25	88.32	25.28	2.65
	B 2015	116.19	89.40	24.42	2.36

Nach HRM2 sind neben den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre auch die meisten Fonds und Spezialfinanzierungen als Eigenkapital zu werten. Bei der Bestimmung des Eigenkapitals der Werke und des AZP wurde der gleiche Ansatz verwendet.

Investitionsrechnung

Institutionelle Gliederung	Budget 2016		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales			555'000	
12 Stadtkanzlei			130'000	
125 Friedhof und Stadtgärtnerei			130'000	
15 Finanzamt			425'000	
152 Liegenschaftenverwaltung			425'000	
2 Departement für Bau und Verkehr	14'811'000	1'183'000	16'032'000	2'188'000
21 Amt für Hochbau und Stadtplanung	695'000		140'000	
212 Stadtplanung	695'000		140'000	
22 Amt für Tiefbau und Verkehr	14'116'000	1'183'000	15'557'000	2'003'000
221 Tiefbau	10'104'000	350'000	10'374'000	1'070'000
224 Öffentlicher Verkehr		33'000		33'000
225 Industriegleisanlagen			200'000	
226 Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle	4'012'000	800'000	4'983'000	900'000
23 Werkhof			335'000	185'000
232 Unterhalt Entwässerungsanlagen			280'000	185'000
239 Werkhof			55'000	
3 Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport	2'250'000	350'000	1'520'000	
31 Amt für Freizeitanlagen und Sport	2'250'000	350'000	1'520'000	
312 Sportanlagen	2'150'000	350'000	1'320'000	
313 Freizeitanlagen	100'000		200'000	
Übertrag	17'061'000	1'533'000	18'107'000	2'188'000

	Übertrag	17'061'000	1'533'000	18'107'000	2'188'000
5	Departement für Gesellschaft und Soziales	115'000			
52	Amt für Gesellschaft und Integration	115'000			
520	Gesellschaft und Integration	115'000			
	Nettoinvestition		15'643'000		15'919'000
		17'176'000	17'176'000	18'107'000	18'107'000

Für die neuen Investitionen sind Projektbeschreibungen in einer Beilage (Register 6 des Budgetordners) enthalten. Bei den übrigen Investitionen handelt es sich um Kredite aus den früheren Budgets, welche fortgeführt werden bzw. später als ursprünglich geplant zur Umsetzung gelangen.

Das Ziel von maximal 15 Mio. Franken Nettoinvestitionen wurde leicht überschritten. Verschiedene Projekte wurden in der Zeitachse geschoben, einzelne sogar vollständig gestrichen. Die Nettoinvestitionen liegen leicht unter den geplanten Investitionen des Jahres 2015, sind jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

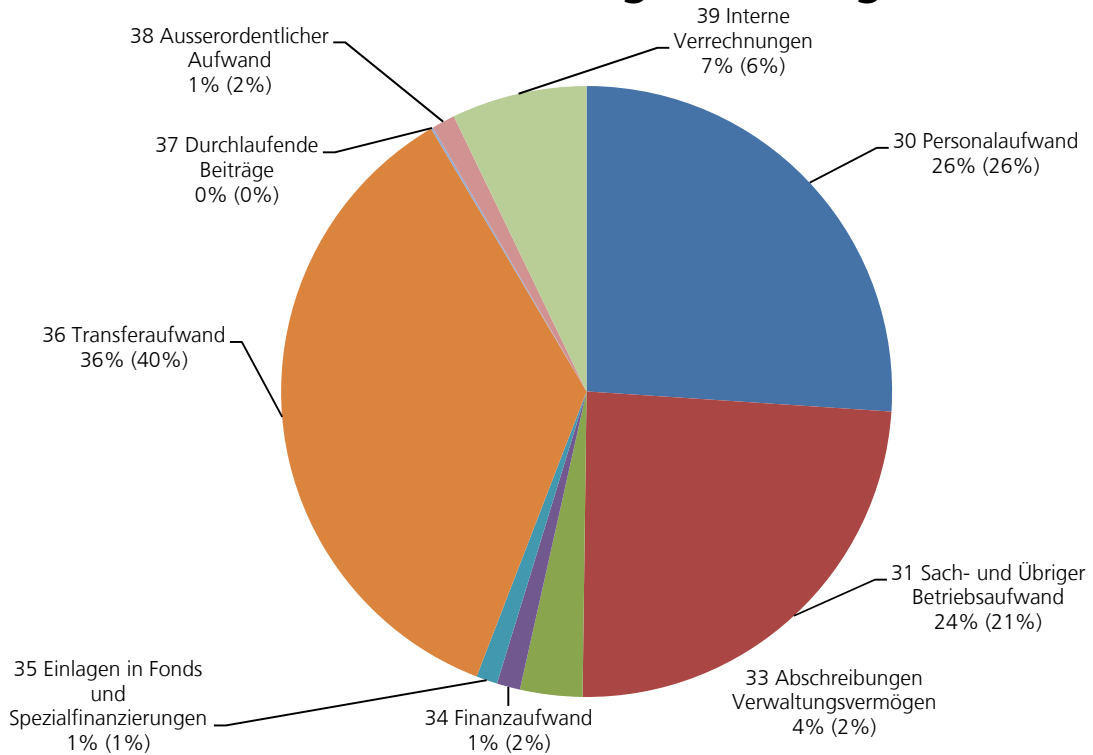
Würde ein stetiger Investitionsbedarf von jährlich rund 15 Mio. Franken bestehen, müsste die Erfolgsrechnung auch den gleichen Betrag als Abschreibungen verkraften. Aktuell werden hingegen nur rund 2,74 ordentlich und 1,02 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben (Total 3,76 Mio. Franken). Diese führen jedoch zu einem Defizit von 1,67 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung

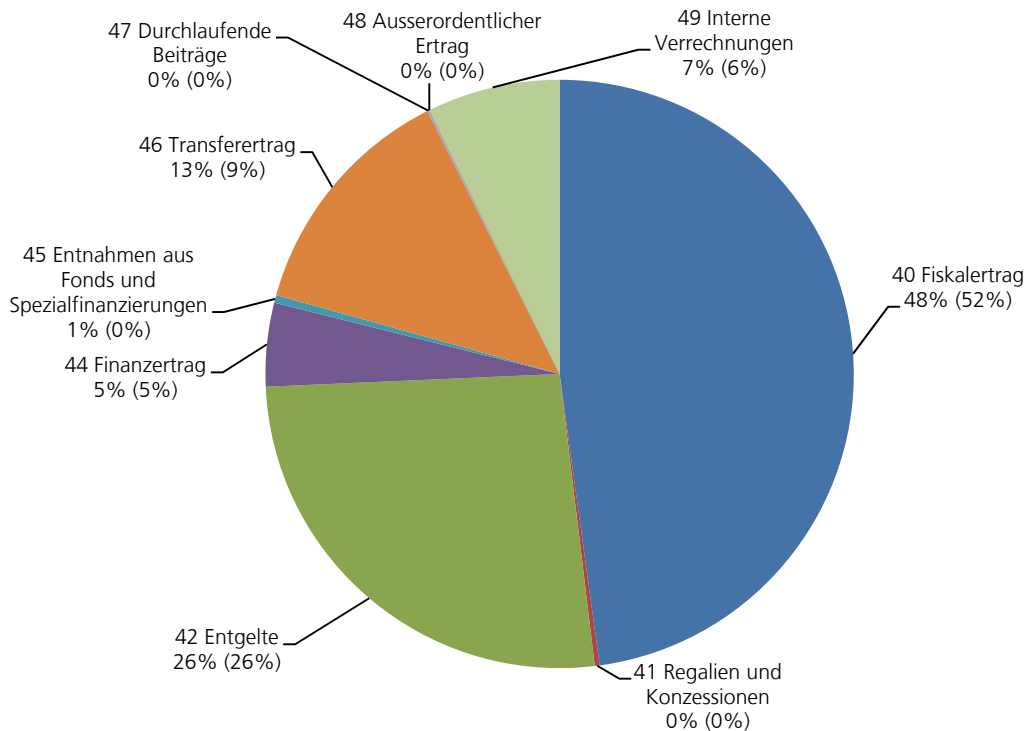
Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2016	Budget 2015
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	74'934'390.00	73'567'700.00
30	Personalaufwand	21'597'760.00	21'258'200.00
31	Sach- und übriger Aufwand	20'031'580.00	16'923'200.00
33	Abschreibungen	2'736'600.00	1'962'700.00
35	Einlagen	930'050.00	894'500.00
36	Transferaufwand	29'548'400.00	32'459'100.00
37	Durchlaufende Beiträge	90'000.00	70'000.00
	Betrieblicher Ertrag	71'576'850.00	70'988'900.00
40	Fiskalertrag	38'853'000.00	41'845'000.00
41	Regalien und Konzessionen	216'000.00	166'000.00
42	Entgelte	21'298'950.00	21'152'600.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds	337'700.00	276'100.00
46	Transferertrag	10'781'200.00	7'479'200.00
47	Durchlaufende Beiträge	90'000.00	70'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'357'540.00	-2'578'800.00
34	Finanzaufwand	1'018'800.00	1'296'000.00
44	Finanzertrag	3'732'900.00	4'115'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	2'714'100.00	2'819'300.00
	Operatives Ergebnis	-643'440.00	240'500.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'024'400.00	1'937'700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'024'400.00	-1'937'700.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'667'840.00	-1'697'200.00

Beim budgetierten ausserordentlichen Aufwand (38) handelt es sich um zusätzliche Abschreibungen von Investitionen in spezialfinanzierten Bereichen. Dies entspricht einer Usanz der Stadt Frauenfeld, die nach den finanziellen Möglichkeiten der Spezialfinanzierungen weitergeführt werden soll. Beim Verzicht auf diese zusätzlichen Abschreibungen würden die Einlagen (35) um diesen Betrag zunehmen. Das voraussichtliche Gesamtergebnis verändert sich dadurch nicht.

Aufwand Erfolgsrechnung



Ertrag Erfolgsrechnung



Die Angaben in Klammern entsprechen dem genehmigten Budget 2015.

Personalaufwand (Artengliederung 30)

Bei der Budgetierung wurden die in den Budgetvorgaben aufgeführten Ansätze berücksichtigt. Im Personalaufwand mitberücksichtigt ist die Stellenplanerweiterung (neue Bereichsleitung) im Casino gemäss Botschaft Nr. 46 vom 19. Mai 2015 bzw. Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2015.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Artengliederung 31)

Die Zunahme im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 ist auf die Umstellung des Rechnungslegungssystems zurückzuführen. Während der Erstellung des Budgets 2015 war es für alle Beteiligten schwierig, die erwarteten Kosten den richtigen Konten zuzuweisen. Aufgrund der Erfahrungen bei der Verbuchung der Geschäftsfälle 2015 konnte in vielen Bereichen Klarheit über die Zuordnung auf die einzelnen Konten erreicht werden. Im Budget 2016 sind die Ausgaben gemäss den bisherigen Erfahrungen budgetiert. Eine grosse Verschiebung hat sich beim Transportauftrag für den Stadtbuss ergeben. Dieser wurde bisher als Beiträge (Kontobereich 36) ausgewiesen. Effektiv handelt es sich dabei jedoch um eine Dienstleistung (Kontobereich 31). Die Verschiebung erfolgte im Rahmen von über vier Mio. Franken. Weitere Anpassungen, jedoch mit geringeren Beträgen, mussten punktuell auch in anderen Bereichen vorgenommen werden.

Der Sachaufwand wurde bereits für das Budget 2015 und für das Budget 2016 nochmals gekürzt. Dies ist leider in obiger Auswertung so nicht ersichtlich. Praktisch alle Ämter mussten ihre Aufwendungen gegenüber dem Budget 2015 kürzen. Vielerorts waren jedoch keine Kürzungen mehr möglich. Die Betriebssicherheit als auch die Bereitstellung der Leistungen muss gewährleistet bleiben. Der Stadtrat ist zur Überzeugung gelangt, dass das Budget keine Reserven mehr enthält. Weitere Einsparungen sind nur durch einen Leistungsabbau zu erzielen. Umgekehrt werden negative Ereignisse zu einer sofortigen Verschlechterung der Finanzlage führen, da entsprechende Reserven im Budget fehlen.

Abschreibungen (Artengliederung 33)

Wie bereits angekündigt, steigen die Abschreibungen in den nächsten Jahren an. Ursache ist die neue Abschreibungsmethode (linear, bisher degressiv), welche durch den Kanton verlangt

wird. Die anzuwendenden Nutzungsdauern sind einiges länger angesetzt, als dies bei der bisherigen Abschreibungsmethodik der Fall war.

Die tiefen Abschreibungen führen zu einem stetigen Anstieg des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens. Da davon auszugehen ist, dass die Jahresrechnungen in den nächsten Jahren keine grossen unerwarteten Ertragsüberschüsse aufzeigen werden, führt der Anstieg des Verwaltungsvermögens in gleichem Umfang zur Reduktion des Nettovermögens, welches sich somit bald in eine Nettoschuld wandeln wird.

Finanzaufwand (Artengliederung 34)

Trotz Neuverschuldung, ausgelöst durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad, wird für die nächsten zwei Jahre weiterhin mit rekordtiefen Zinssätzen gerechnet. Dank des grossen Eigenkapitals wird die Stadt weiterhin ein sehr gutes Rating erhalten und somit von den tiefen Zinssätzen für Kapitalaufnahmen profitieren können.

Transferaufwand/-ertrag¹ (Artengliederung 36/46)

Der Transferaufwand ist alleine im Departement für Gesellschaft und Soziales um 623'000 Franken gestiegen, der Transferertrag jedoch nur um 150'000 Franken. Mit den höheren Sozialleistungen werden auch höhere Rückerstattungen erwartet. Die Rückerstattungen befinden sich in der Artengliederung 42 und steigen um rund 310'000 Franken.

¹ Transferaufwand/-ertrag: Ertragsanteile an/von Dritte, Entschädigungen an/von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge an/von Gemeinwesen und Dritte, ...

Beispiele Aufwand: Ertragsanteile an ID-Karten und ausländerrechtlichen Gebühren, Beiträge an Kantonsbibliothek, Jugendmusikschule, Regionalplanungsgruppe, Kultur- und Naturobjekte, öffentlicher Verkehr, Abwasserverband, Prämienverbilligungen, Pflegefinanzierung, Prävention usw., Entschädigungen an Regionale Zivilschutzorganisation, Kantonspolizei, Sozialhilfe (Unterstützungen) usw.

Beispiele Ertrag: Verwaltungskostenanteile der Betriebe, Beiträge von Gemeinden für Geschäftsstelle Regio Frauenfeld, Pensionskassenführung, Entschädigungen für Durchleitungsrechte, Steuerbezugsprovisionen, Liegenschaftensteuern, Anteil an Verkehrssteuern, Beiträge an Stadtbuss, Rückerstattungen Prämienausstände usw.

Interne Verrechnungen (Artengliederung 39/49)

Die internen Verrechnungen konnten präzisiert werden, was gewisse Verschiebungen mit sich brachten.

Finanzertrag (Artengliederung 44)

Das tiefe Zinsniveau lässt die Zinserträge schrumpfen bzw. zum Teil total ausfallen. Die Stadt Frauenfeld konnte bisher die drohenden Negativzinsen umgehen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass auch die Stadt inskünftig von Negativzinsen auf ihren Guthaben betroffen sein wird.

Steuern (Artengliederung 40)

Bei den Steuern natürlicher Personen wird ein Zuwachs um rund 2,7 Prozent gegenüber dem Budget 2015 erwartet. Im Zuwachs mitberücksichtigt sind die im 2016 erwarteten Mehrerträge aufgrund der Reduktion der Pendlerabzüge. Die daraus erwarteten Mehrerträge werden erstmals im Jahre 2017 in vollem Umfang anfallen.

Bei den juristischen Personen wird ein Steuerrückgang um rund 16 Prozent erwartet. Das Volumen wird von rund 5,45 Mio. Franken (Budget 2015) voraussichtlich auf 4,68 Mio. Franken sinken.

Die übrigen Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Liegenschaftensteuern) werden analog des Budgets 2015 erwartet.

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag (Artengliederung 38/48)

Siehe Ausführungen zur gestuften Erfolgsrechnung (Seite 12).

Wesentliche Veränderungen in den Kosten und Erträgen gegenüber dem Budget 2015

Beschreibung	Bereich	Kosten (-Erträge) in 1'000 Franken
<i>Aufwand</i>		
Informatikdienste (Ersatz Netzkomponenten entfallen)	1230	-120
Finanzamt (geringere Zinskosten und Zinserträge)	1510	-490
Finanzamt (höherer Liegenschaftenunterhalt Finanzvermögen)	1520	185
Beiträge Kultur- und Naturobjekte (ohne Kirchensanierung)	2121	-300
Tiefbau (höhere Abschreibungen)	2210	145
Öffentlicher Verkehr (höherer Beitrag)	2241	365
Stadtbus (Veränderung des Verteilschlüssels)	2241	468
Gemeindestrassen (Reduktion Materialbedarf)	2310	-158
Gemeindestrassen (Reduktion baulicher Unterhalt)	2310	-130
Hallen- und Freibad (Reduktion baulicher Unterhalt)	3120	-118
Kunsteisbahn (höhere Abschreibungen)	3121	110
Ambulante Betreuung (Spitexbeiträge)	4140	134
Stationäre Betreuung (Pflegefianzierung)	4141	120
Sozialhilfe (Unterstützungen)	5110	190
Frühförderung, Kinderbetreuung (höherer Beitrag)	5203	100
Mehraufwand		501
<i>Ertrag</i>		
Direkte Steuern	1611	-175
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2015		326

Die obige Tabelle zeigt die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget 2015.

3. Finanzkennzahlen

Die Herleitung der Kennzahlen ist im Register 5 des Budget-Ordners einsehbar.

Selbstfinanzierungsgrad			
Definition	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.		
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$		
Wert	Rechnung 2014 n/a ²	Budget 2015 17,7 %	Budget 2016 17,2 %
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 Prozent Normalfall: 80 – 100 Prozent Abschwung: 50 – 80 Prozent		

Selbstfinanzierungsanteil			
Definition	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.		
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$		
Wert	Rechnung 2014 n/a	Budget 2015 4,0 %	Budget 2016 3,8 %
Richtwerte	> 20 Prozent 10-20 Prozent < 10 Prozent	gut mittel schlecht	

² n/a: nicht anwendbar

Zinsbelastungsanteil												
Definition	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.											
Berechnung	$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$											
Wert	Rechnung 2014 n/a ³	Budget 2015 1,4 %	Budget 2016 0,7 %									
Richtwerte	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">0 – 4 Prozent</td> <td style="width: 33%;">gut</td> <td style="width: 34%;"></td> </tr> <tr> <td>4 – 9 Prozent</td> <td>genügend</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10 Prozent und mehr</td> <td>schlecht</td> <td></td> </tr> </table>			0 – 4 Prozent	gut		4 – 9 Prozent	genügend		10 Prozent und mehr	schlecht	
0 – 4 Prozent	gut											
4 – 9 Prozent	genügend											
10 Prozent und mehr	schlecht											

Kapitaldienstanteil												
Definition	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.											
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}}{\text{Laufender Ertrag}}$											
Wert	Rechnung 2014 n/a	Budget 2015 4,2 %	Budget 2016 4,5 %									
Richtwerte	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">< 5 Prozent</td> <td style="width: 33%;">geringe Belastung</td> <td style="width: 34%;"></td> </tr> <tr> <td>5 – 15 Prozent</td> <td>tragbare Belastung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>> 15 Prozent</td> <td>hohe Belastung</td> <td></td> </tr> </table>			< 5 Prozent	geringe Belastung		5 – 15 Prozent	tragbare Belastung		> 15 Prozent	hohe Belastung	
< 5 Prozent	geringe Belastung											
5 – 15 Prozent	tragbare Belastung											
> 15 Prozent	hohe Belastung											

³ n/a: nicht anwendbar

4. Finanzplanung

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Stadtrates; er ist eine Orientierungshilfe für eine gesunde Finanz- und Steuerpolitik. Der Finanzplan beinhaltet aufgrund der Vorschau in die Zukunft eine grosse Ungenauigkeit. Er basiert grundsätzlich auf Schätzungen und Annahmen. So können die späteren Budgets von den Finanzplanungsdaten abweichen. Der Finanzplan wird daher jährlich aufgrund des aktuellen Wissensstandes neu erstellt.

Da aufgrund des Wechsels von HRM auf HRM2 vorläufig nicht auf mehrjährige Finanzkennzahlen zurückgegriffen werden kann und noch kein Abschluss nach HRM2 vorliegt, besteht eine zusätzliche Ungenauigkeit.

Die Angaben zu den geplanten Investitionen und zur Erfolgsrechnung befinden sich im Register 4. Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 (Kennzahlen).

Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) ist der Finanzplan vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Er soll dem Gemeinderat auch als Richtlinie für den eigenen politischen Spielraum dienen.

Finanzplan 2017 – 2019: Vorgaben

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2016 dar. Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Teuerung im Jahre 2017 wird mit 1,0 Prozent angenommen und steigt für das Jahr 2018 auf 1,25 und 1,5 Prozent für das Jahr 2019.
- Die Investitionen sind nachhaltig und im erforderlichen Umfang zu planen.
- Die Lohnentwicklung basiert auf den gemäss Besoldungsreglement minimalen Ansätzen. Ab 2019 wird mit einem Teuerungsausgleich auf den Löhnen gerechnet.
- Das Zinsniveau wird weiterhin als sehr tief angenommen. Das durchschnittliche Zinsniveau aller Darlehen wird zwischen 1,5 und 2,5 Prozent angenommen.
- Das Bevölkerungswachstum wird auf rund 300 Personen pro Jahr geschätzt.
- Für die Steuererträge wurde durch das Steueramt eine separate Prognose unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform III vorgenommen. So wird beim Steuerertrag

der natürlichen Personen ein stetiges Wachstum angenommen. Bei den juristischen Personen wird ab dem Jahr 2019 aufgrund der Reform ein massiver Einbruch erwartet.

- Eine Steuerfussanpassung ist im erforderlichen Umfang zu planen, sobald das Defizit rund zwei Mio. Franken übersteigt.

Finanzplan 2017 – 2019: Investitionen

Die voraussichtliche Nettoinvestition (siehe Tabelle Register 4) für das Jahr 2016 verharren auf dem Niveau von 2015 bei über 15 Mio. Franken. Mit Ausnahme der voraussichtlichen Investitionen für das Jahr 2018 sinken die Nettoinvestitionen kontinuierlich auf rund 13 Mio. Franken pro Jahr. Dies ist immer noch wesentlich höher als der mehrjährige Durchschnitt von 7,67 Mio. Franken (Jahre 2005 bis 2014 nach HRM2 bereinigt). Somit verbleiben die Nettoinvestitionen aller Planjahre über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Eine Beurteilung, ob der mehrjährige Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2014 dem theoretischen jährlichen Reinvestitionsbedarf entspricht oder ob diese Summe dem aktuellen Niveau anzupassen ist, kann aufgrund der aktuell vorhandenen Daten nicht vorgenommen werden.

Finanzplan 2017 – 2019: Erfolgsrechnung

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2016. Das Budget beinhaltet wiederum einige Einsparungen, welche auf die Dauer kaum aufrechterhalten werden können. Welche Auswirkungen diese Einsparungen auf die künftigen Ausgaben haben, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Unbeachtet obiger Effekte ist eine starke Zunahme bei den Abschreibungen (33) aufgrund der hohen Investitionen und beim Finanzaufwand (34) aufgrund des grossen Finanzbedarfs mit allerdings nur leicht steigenden Zinsen zu erwarten.

Finanzplan 2017 – 2019: Ergebnis

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 60 Prozent werden in den Jahren 2017 und 2018 Defizite von bis zu zwei Mio. Franken erwartet. Im Planungsjahr 2019 können bei den juristi-

schen Personen massive Steuerausfälle erfolgen (Unternehmenssteuerreform III). Diese lassen das Defizit stark ansteigen (auf rund 3,7 Mio. Franken). Ohne eine entsprechende Steuerfussanpassung (um 3 auf 63 Steuerprozent) wird das erwartete Defizit nicht im vertretbaren Mass (nicht höher als zwei Mio. Franken) gehalten werden können.

Neben den Steuereinnahmen sind auch die weiteren Einnahmequellen der Stadt zu prüfen. Das Potenzial kann heute noch nicht abgeschätzt werden und ist somit in die Finanzplanung nicht eingeflossen.

5. Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Steuerfuss

Der Steuerfuss wurde seit dem Jahr 2005 von 68 Prozent schrittweise auf heute 60 Prozent gesenkt (seit 1999 reduzierte sich der Steuerfuss um 25 Prozentpunkte). Letztmals erfolgte eine Steuerfussenkung um 3 Prozent auf das Jahr 2012. Die Steuerfussenkungen fanden in einer Periode statt, in der die Nettoinvestitionen deutlich tiefer waren, als sie heute sind und in den erwarteten Planjahren anfallen werden. Die Anpassung des Steuerfusses, auch nach oben, liegt vorbehaltlich des fakultativen Referendums in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Investitionen

Die Infrastruktur soll in gutem Zustand erhalten bleiben. Die nötigen Investitionen dafür sind zu tätigen.

Nettovermögen⁴

Das Nettovermögen errechnet sich aus dem Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals. Eine Abnahme des Nettovermögens ergibt sich, sobald die Nettoinvestitionen höher sind als die Selbstfinanzierung.

⁴ Das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld wird auch unter HRM2 als Kennzahl herangezogen. Es bestehen jedoch keine Richtwerte betreffend Höhe dieser Kennzahl.

Das Nettovermögen bzw. Nettoschuld zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird. Mit dem heutigen tiefen Zinsniveau sind die Auswirkungen entsprechend gering.

Gemäss Schätzungen sinkt das voraussichtliche Nettovermögen von 21,5 Mio. Franken per Ende 2015 auf 8,5 Mio. Franken per Ende 2016. Per Ende 2019 wird eine Nettoschuld von rund 18 Mio. Franken erwartet.

Die Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration hat in ihren Leitlinien (Stand 7. März 2012) ein Nettovermögen von mindestens 10 Mio. Franken vorgesehen. Dieses Ziel dürfte nur durch eine wesentliche Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades erreicht werden. Dieser wird für das Budgetjahr 2016 allerdings voraussichtlich auf 17,2 Prozent sinken. Der mehrjährige Durchschnitt sollte bei 80 bis 100 Prozent liegen. Die weiteren Kennzahlen werden unter HRM2 nicht mehr gleich berechnet.

Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss)

Mit der Überführung der Bestandesrechnung (HRM) in die Bilanz (HRM2) per 1. Januar 2015 besteht ein Bilanzüberschuss von 70,9 Mio. Franken. Ein entsprechender Bilanzüberschuss ermöglicht eine gewisse Steuerfussstabilität, einen nicht unwesentlichen Handlungsspielraum und ist zugleich Voraussetzung für ein antizyklisches Verhalten in angespannten Wirtschaftslagen.

Im Kanton Thurgau sind keine gesetzlichen Regelungen bekannt, welche Höhe der Bilanzüberschuss idealerweise einnehmen sollte. Einzig im Falle eines Bilanzfehlbetrags gibt es gesetzliche Bestimmungen (§22 Abs. 2 RRV zum Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21⁵).

Der Blick über die Kantonsgrenzen ist mit Vorsicht zu tätigen. So haben die Politischen Gemeinden unterschiedliche Aufgaben (zum Teil sind sie mit der Schulgemeinde vereint) und

⁵ §22 Abs. 2 lautet:

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

unterstehen einem anderen Finanzausgleich. Die Einschätzungen der Kantone betreffend Höhe des Bilanzüberschusses bei den Gemeinden variieren daher stark, sofern überhaupt eine Aussage zu finden ist. Der Kanton Baselland z.B. hat nach der Umstellung der Gemeinden auf HRM2 das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner ermittelt (1'814 Franken pro Einwohner). Eine Wertung wurde nicht veröffentlicht. Der Kanton Bern hat ebenfalls das Eigenkapital der Gemeinden pro Einwohner erhoben und ist auf einen Wert von 1'113 Franken (2013) gekommen. Dieser Wert wird vom Kanton eher als hoch eingestuft. Der Kanton Zürich kennt einen Eigenkapitalquotienten. Ein Wert über 30 Prozent wird als gross bezeichnet. Die Zürcher Gemeinden haben im Jahr 2014 im Durchschnitt einen Quotienten von 90,5 Prozent erreicht. Die Stadt Frauenfeld hätte für die gleiche Periode einen Quotienten von 104,7 Prozent und würde somit leicht über dem Zürcher Durchschnitt liegen.

In der Mitteilung der Staatskanzlei vom 5. Dezember 2013 über die Finanzlage der Thurgauer Gemeinden schreibt der Kanton: " ... Bei 51 der 80 Thurgauer Gemeinden war die Eigenkapitalausstattung mit 30 bis 100 Steuerprozenten ideal oder hoch. 15 Gemeinden verfügten sogar über ein sehr hohes Eigenkapitalpolster von mehr als 100 Steuerprozenten. ..." Ein Jahr später veröffentlichte der Kanton; "... Im Durchschnitt verfügten sie im Jahr 2013 über eigene Mittel im Umfang von fast 63 Steuerprozenten ..." ohne Wertung der Höhe des Eigenkapitals. Für sich selber hat der Kanton Thurgau in seinem Budget 2015 die Höhe des Eigenkapitals von der Bilanzsumme abhängig gemacht und die Zielgrösse für das Eigenkapital bei mindestens 10 Prozent der Bilanzsumme festgelegt. Per Rechnungsabschluss 2014 beträgt der Bilanzüberschuss rund 211 Mio. Franken, was 12,84 Prozent der Bilanzsumme entspricht.

Vergleiche mit den anderen sechs grossen Thurgauer Gemeinden ergeben für die Stadt Frauenfeld durchwegs gute Werte. Die Vergleiche (Zahlenmaterial Rechnungsabschluss 2014) sind mit Vorsicht zu geniessen, da noch nicht alle Gemeinden auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 umgestellt haben. Vergleichbar wird der Bilanzüberschuss nur unter Einbezug der Vorfinanzierungen. Vorfinanzierungen sind Bilanzüberschüsse, welche für bestimmte künftige Projekte reserviert wurden, ohne dass ein Ausgabenbeschluss besteht. Vorfinanzierungen stellen somit ein finanzpolitisches Instrument dar, wovon die Gemeinden unterschiedlich Gebrauch machen.

	Bilanzüberschuss (299) inkl. Vorfinanzierungen (293)	pro Einwohner	im Verhältnis zur Bilanzsumme	im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen	im Verhältnis zum Steuerertrag 2014
Frauenfeld	70'914'717	2'905	47.84%	126.81%	161.80%
Aadorf	9'811'461	1'147	27.92%	47.62%	58.81%
Amriswil	18'913'947	1'485	22.70%	163.78%	224.13%
Arbon	4'054'522	290	5.48%	9.47%	38.84%
Kreuzlingen	59'675'000	2'819	38.77%	110.22%	160.47%
Romanshorn	5'882'767	564	12.54%	48.78%	139.00%
Weinfelden	6'154'971	562	12.42%	28.57%	86.60%
Durchschnitt	29'234'564	1'629	27.95%	89.21%	144.94%

Der Vergleich mit der Stadt Kreuzlingen zeigt, dass beide Gemeinden einen ähnlichen Bilanzüberschuss haben.

Bilanzüberschuss zur Investitionstätigkeit:

Eine Politische Gemeinde investiert in der Regel wesentlich in Anlagen mit langen Nutzungsdauern. Gemeinden, welche konstant investieren und die Amortisationslasten mit ihrem Steueraufkommen tragen können, benötigen im Prinzip kein Eigenkapital. Da die Investitionen selbst bei grösseren Gemeinden nicht konstant anfallen, kann eine angemessene Höhe des Eigenkapitals zu einer Steuerfussstabilität führen.

Bilanzüberschuss im Fokus der vorhandenen Risiken:

Obwohl viele Gemeinden die gleichen oder ähnliche Aufgaben erfüllen, sind die Risiken doch unterschiedlich. Gemeinden geben sich auch immer wieder eigene Aufgaben (in der Regel durch Reglemente). Diese können die unterschiedlichsten Risiken, so auch finanzielle Risiken, beinhalten.

Bilanzüberschuss in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung:

Die Gemeinden sind den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. Oft treffen diese die Gemeinden verzögert und in abgeschwächtem Ausmass, können aber dennoch nicht unerhebliche Auswirkungen mit sich bringen. Ohne angemessene Reserven wird die Gemeinde bei schlechter Wirtschaftslage gezwungen sein, ihre Investitionstätigkeit zu reduzieren. Zudem kann durch das Ausbleiben entsprechender Steuereinnahmen die Erhöhung

des Steuerfusses unumgänglich sein. Beide Massnahmen schwächen die Wirtschaft zu einem Zeitpunkt, in dem eigentlich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen eine Unterstützung erfolgen sollte. Verfügt eine Gemeinde über einen angemessenen Bilanzüberschuss und ist der Souverän bereit, eine gewisse Zeit auch Defizite in der Gemeinderechnung zu akzeptieren, kann die Gemeinde gerade das volkswirtschaftlich sinnvolle antizyklische Verhalten auch umsetzen. In gleichem Umfang muss der Souverän aber auch bereit sein, in "guten Zeiten" der Gemeinde die Bildung von Reserven zu ermöglichen. Dies ist nicht immer für alle Betroffenen verständlich, da niemand gerne Steuern auf Vorrat bezahlt und die Gemeinden untereinander in einem Steuerwettbewerb stehen.

Bilanzüberschuss aus steuerlichen Überlegungen:

Mit einer Steuerkraft von 2'298 Franken pro Einwohner und einem Steuerfuss von 60 Prozent weist die Stadt Frauenfeld eine sehr gute Ausgangslage auf. Die Steuerkraft ist unter den grossen sieben Thurgauer Gemeinden knapp die höchste, der Steuerfuss der zweittiefste. Das Potenzial für grössere Steuererträge ist aus dieser Sicht vorhanden, somit würde ein tiefer Bilanzüberschuss genügen.

Bilanzüberschuss unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen:

Das Budget und auch die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zeigen eine angespannte Situation. So sinkt der Selbstfinanzierungsgrad kontinuierlich und die erwarteten Rechnungsergebnisse zeigen negative Tendenzen auf. Auch die Investitionen für die nächsten Jahre werden eher überdurchschnittlich hoch anfallen. Diese werden die Rechnungsergebnisse zusätzlich belasten. Zudem ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation als auch der geplanten Steuerreformen (USR III⁶) keine wesentliche Verbesserung auf der Einnahmenseite zu erwarten. Die Stadt hat in ihren letzten Budgets bereits massive Kürzungen auf der Ausgabenseite vorgenommen. Das Potenzial für weitere Einsparungen ist, sollten die bisherigen Dienstleistungen aufrechterhalten bleiben, nicht vorhanden. Deshalb müsste die Stadt im Budget im Grunde genommen einen üppigen Bilanzüberschuss ausweisen.

Bilanzüberschuss aufgrund speziell gewählter Aufgaben:

Das aktuelle Reglement über die Bodenpolitik (aus dem Jahre 1981) ermöglicht es dem Stadtrat im Interesse des Gemeinwesens am Immobilienmarkt teilzunehmen. Dafür steht dem Stadtrat eine Kreditlimite von 25 Mio. Franken zur Verfügung. Obwohl die Risiken im Immobilienmarkt aktuell eher als gering eingestuft werden können, entzieht diese Limite der Stadt

⁶ Unternehmenssteuerreform III

Mittel für die Erfüllung von anderen Aufgaben. Ohne entsprechendes Eigenkapital ist die Stadt stärker von den Kreditgebern abhängig, was sich auch auf die Konditionen auswirken kann. Aus dieser Perspektive sollte die Stadt eher über einen grösseren Bilanzüberschuss verfügen.

Fazit:

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass unter Würdigung der obigen Ausführungen ein Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken unter den heutigen Umständen angemessen ist (Höhe der Kreditlimite gemäss Reglement über die Bodenpolitik plus ein halber jährlicher Steuerertrag). Mit einem Bilanzüberschuss von rund 70,9 Mio. Franken per 1. Januar 2015 ist keine weitere Äufnung desselben erforderlich. Der Bilanzüberschuss ist über Jahrzehnte entstanden. Er wird zur Vermeidung von Steuerfusschwankungen und für ausserordentlich hohe Investitionen genutzt werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das erwartete Rechnungsergebnis pro Jahr zwei Mio. Franken (Defizit) nicht übersteigen sollte (aktuell rund 3,6 Steuerprozent).

6. Besoldungen

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des vom Gemeinderat per 1. Oktober 2010 beschlossenen teilrevidierten Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0,65% der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0,1% zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliesst der Gemeinderat im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates.

Dem Budget 2016 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassungen von 0,65 Prozent zuzüglich die Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Der Index per August 2015 beträgt 157,2 Punkte. Aktuell ist der Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160,6 Punkten ausgeglichen, so dass keine generelle Lohnerhöhung für das Jahr 2016 erfolgt.

7. Würdigung des Budgets 2016

Das Budget 2016 wurde erneut unter grossen Sparbemühungen erstellt. Die sich ergebenden, nicht beeinflussbaren Mehrkosten konnten jedoch nicht durch die erwarteten Mehreinnahmen aus den Erträgen, insbesondere den Steuereinnahmen, gedeckt werden.

Trotz der mehrstufigen intensiven Budgetphasen war es nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Der Stadtrat würdigt die Sparbemühungen aller Budgetverantwortlichen in der Stadtverwaltung und erkennt, dass weitere Einsparungen sich direkt auf die Dienstleistungen der Stadt und deren Weiterentwicklung auswirken.

Das Defizit von rund 1,67 Mio. Franken kann toleriert werden (rund 3 Steuerprozent). Eine Anpassung des Steuerfusses ist aufgrund der finanziellen Verfassung der Stadt aktuell nicht sofort zwingend erforderlich.

Gemeindeordnung

Gemäss der Gemeindeordnung unterliegen das Budget wie auch die Festsetzung des Steuerfusses einem allfälligen Behördenreferendum bzw. dem fakultativen Referendum.